

V O R L A G E

zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 08.09.2016

Betr.: Bauvoranfrage Neubau Wochenendhaus Mühlenweg

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Es ist geplant, auf dem zurzeit unbebauten Flurstück 185/78 der Gemarkung Graal der Flur 1 ein Wochenendhaus zu errichten.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße/Weg an. Die Erschließung soll über das Flurstück 142/2 erfolgen. Die Zuwegung und das erforderliche Leitungsrecht muss durch eine privatrechtliche Sicherung nachgewiesen werden.

Bei der Grundstücksgröße von 829 m² und einer zulässigen GRZ von 0,2 kann ein Baukörper mit einer Größe von 166 m² gebaut werden.

Die geplante anderthalbgeschossige (45 ° Satteldach) Bauweise fügt sich nicht in die überwiegend eingeschossig (mit Flachdach) Nachbarbebauung ein.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage mit dem Hinweis auf Anpassung des Baukörpers ohne Dachgeschoss mit 45 ° Satteldach zuzustimmen.

Zu C)

Entfällt

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Voranfrage Neubau Wochenendhaus Mühlenberg wird erteilt.


G i e s e
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

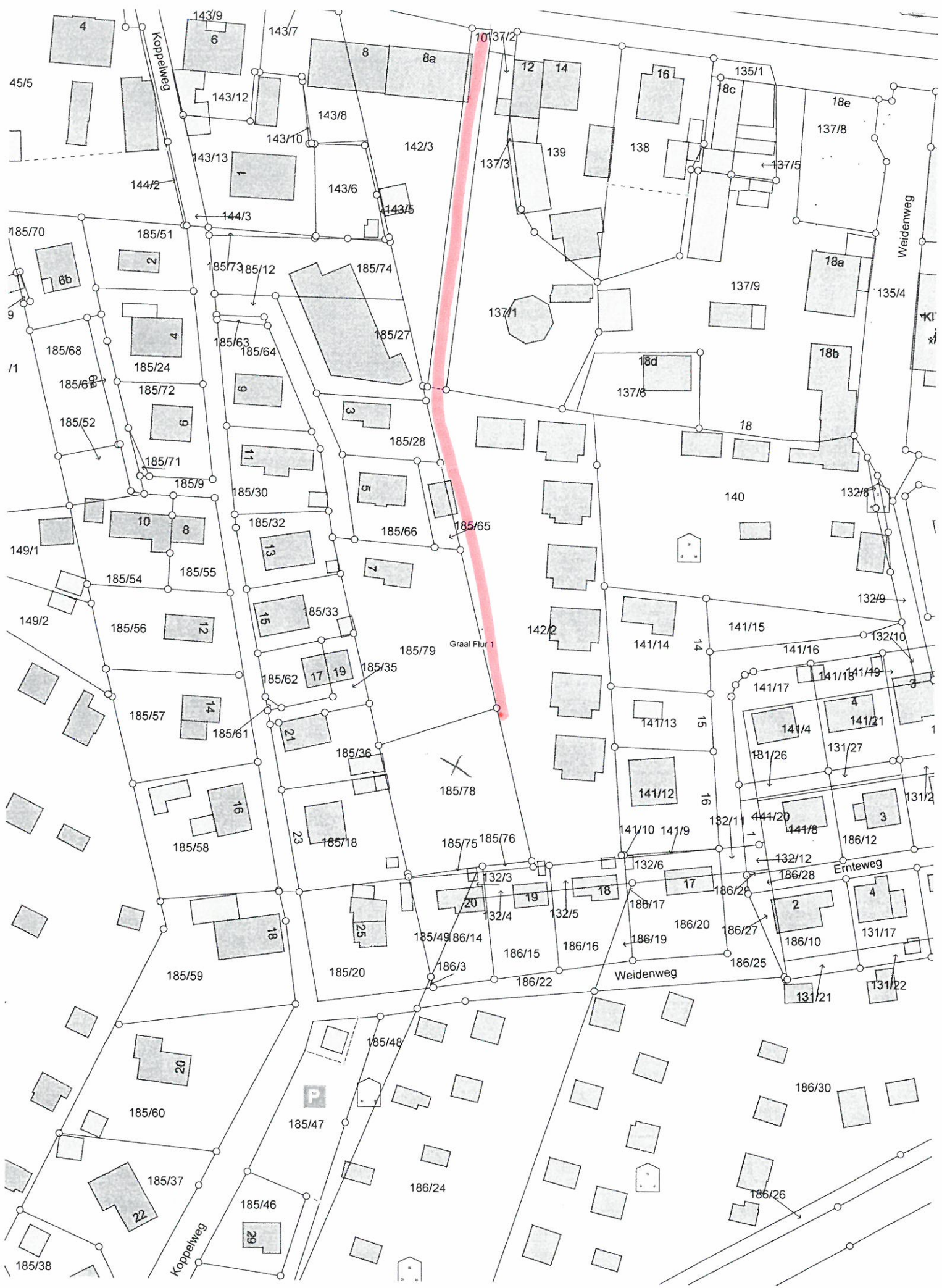
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

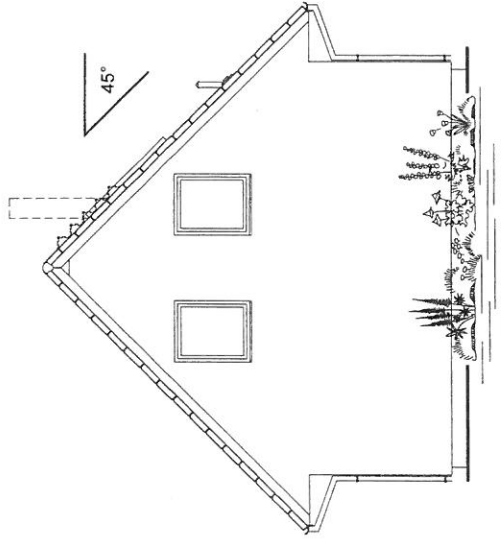
Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

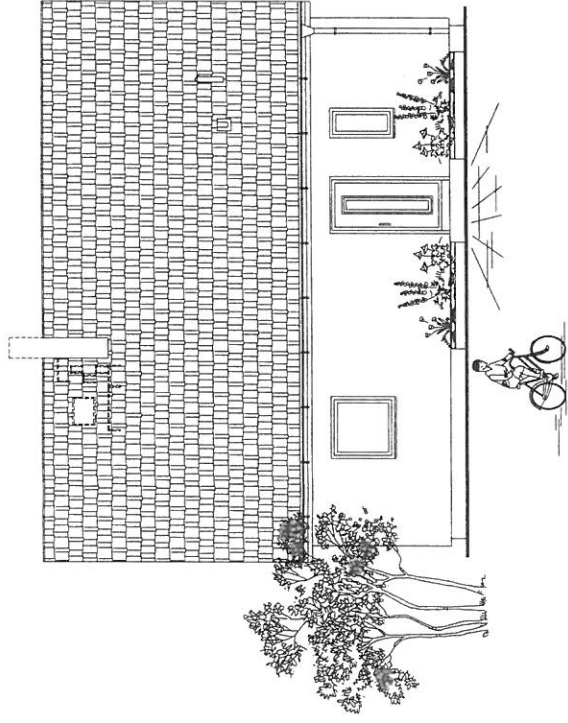
Stimmenthaltungen: —



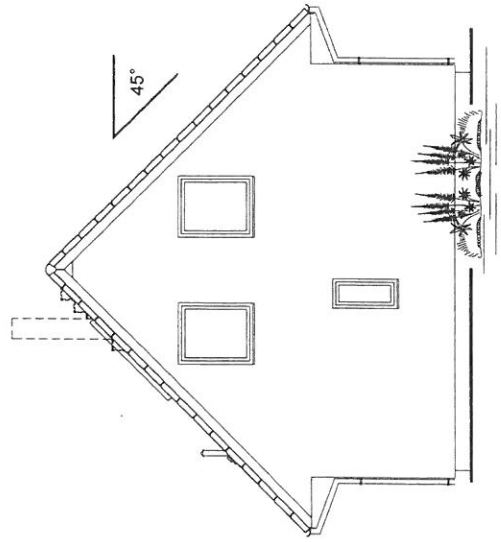
ANSICHT



ANSICHT



ANSICHT



ANSICHT

